

Vollmacht

Den Rechtsanwälten und Notaren
BRINK & PARTNER
Europahaus, Rathausstr. 1, 24937 Flensburg
Telefon: 0461/14 14 1-0 Telefax: : 0461-14 14 1-24
E-Mail: info@brink-partner.de, Internet: www.brink-partner.de

■ ■ ● ■ ■ ■
**B R I N K &
P A R T N E R**
R E C H T S
A N W Ä L T E
N O T A R E

wird für anwaltliche Tätigkeit

in der Sache _____ ./.

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur allgemeinen und außergerichtlichen Vertretung erteilt und entsprechend beauftragt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art und den Umfang ordnungsgemäßer Geschäftsführung (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Flensburg, _____

E-Mail-Nutzung und Vertraulichkeitsrisiken des digitalen Datenverkehrs

Aufgrund der technischen Zusammenhänge üblicher Internetnutzung kann keine Garantie für eine vertrauliche, sichere und fehlerfreie Übertragung per E-Mail gegeben werden. Der Rechtsanwalt haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts von E-Mails, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit insoweit nicht zur Last zu legen sind. Ich möchte trotzdem die Korrespondenz auch per e-Mail führen; und zwar über die folgende Adresse:

@

Flensburg, _____